

"Das Saarland wird nicht mehr 'europäisch' sein" in Combat (1. Juni 1954)

Legende: Am 1. Juni 1954 untersucht die französische Tageszeitung Combat besorgt einige Leitlinien des Plans des Niederländers Marinus van der Goes van Naters, Berichterstatter im Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarates, dem zufolge das Saarland zu einem europäischen Territorium gemacht werden soll.

Quelle: Combat. De la Résistance à la Révolution. 01.06.1954. Paris: Combat. "La Sarre ne sera plus « européenne » mais placée sous un condominium franco-allemand", auteur:Millat, Roger.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/das_saarland_wird_nicht_mehr_europaisch_sein_in_combat_1_juni_1954-de-b3129db4-e674-4ddf-b81c-512ee5c3986e.html



Publication date: 05/07/2016

NACH DEN ZWEI VERSIONEN DES NATERS-PLANS

Das Saarland wird nicht mehr „europäisch“ sein, sondern unter ein deutsch-französisches Kondominium gestellt

von Roger Millat

Inmitten der wirren wie pittoresken Streitereien um den kürzlichen Saar-Dialog zwischen Teitgen und Adenauer scheint wenigstens eine Sache sicher: ein neues Meisterstück wurde dem bereits unübersichtlichen Saar-„Dossier“ hinzugefügt.

Egal ob der Straßburger Text vom stellvertretenden französischen Regierungschef, von dem nicht klar ist, ob er im Namen seiner Regierung Verpflichtungen eingehen durfte oder nicht, ob er im Gegenteil aus den Dienststellen des Bundeskanzleramtes kommt, die genug von dem sterilen Hin und Her Professor Hallsteins hatten, oder ob er wirklich das Werk „europäischer Persönlichkeiten“ ist, „die an einem schnellen Ende der Verhandlungen interessiert sind“ – die Dementischlacht, die vorsichtige Genugtuung Konrad Adenauers, die Wutausbrüche Pierre-Henri Teitgens oder die schlechte Laune, die im Quay d'Orsay herrscht, werden nichts an der Tatsache ändern, dass es in Zukunft unmöglich sein wird, eine Lösung für die Saarfrage zu suchen, ohne das „Dokument“ zu berücksichtigen, dessen Existenz an sich niemand bestreitet.

Man kann sogar behaupten, dass ohne die vorschnelle und enthusiastische Zustimmung aus Bonn, die den Vorschlag in den Augen der französischen Öffentlichkeit sofort suspekt machte und den Prozess um das „Abkommen“ über das Saarland (vorläufig) abbrach, man uns längst mit einer „Gemeinsamen Erklärung“ beehrt hätte, die die Realisierung der berühmten saarländischen „Vorbedingung“ bedeutet hätte, an der ihrerseits die Eröffnung der parlamentarischen Debatte über die EVG scheitert.

Entwicklung in Richtung eines gemeinsamen Marktes

Deshalb sollte man, statt sich in schlecht gelaunten Spekulationen über die Umstände, die Unwägbarkeiten oder den Wert des Straßburger „Kompromisses“ zu ergehen, den gegenwärtigen Stand der Saarfrage realistisch analysieren und die wirtschaftliche und politische Entwicklung berücksichtigen, die sich seit neun Monaten beobachten lässt und die auf Herrn Van der Goes van Naters zurückzuführen ist.

1. — Bezüglich des ersten Punktes, der gleichzeitig als der umstrittenste gilt, sieht der Entschließungsentwurf, den der niederländische Delegierte im Europarat am 11. September 1953 eingebracht hat, im Großen und Ganzen „die Beibehaltung eines gemeinsamen Marktes zwischen Frankreich und dem Saarland“ mittels eines Vertrages über wirtschaftliche Zusammenarbeit vor, der für fünfzig Jahre abgeschlossen würde. Dies würde insbesondere eine einheitliche Währung und entsprechende Zollmaßnahmen bedeuten. Gleichzeitig aber sieht der Vorschlag des holländischen Sozialisten grundsätzlich einen Binnenmarkt zwischen dem Saarland und Deutschland vor, dessen Einrichtung jedoch von der schrittweisen Integration „verschiedener Sektoren der europäischen Wirtschaft“ abhängt.

Diese Bestimmungen riefen von französischer Seite eine Reihe von Vorbehalten hervor, die später im „Protokoll“ vom 9. März 1954 vermerkt wurden. Sie wurden jedoch von vornherein von der Bonner Regierung verworfen. Van Naters musste somit seinen Entwurf grundlegend verändern, so dass der wirtschaftliche Teil, der am 26. April vom Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten des Europarates verabschiedeten Entscheidung sehr viel zurückhaltender ausfiel als der ursprüngliche Text.

Das jüngste „Arrangement“ der Herren Teitgen und Adenauer gibt übrigens zu, dass sich das künftige Abkommen zwischen den drei Parteien auf die Grundsätze stützt, die der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion zugrunde liegen, und dass dieses Abkommen in erster Linie wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und dem Saarland schaffen soll, die „den zwischen Frankreich und dem Saarland bestehenden“ Beziehungen ähneln.

Diese neuerliche Umgestaltung des saarländischen Marktes geht zwar mit einigen Ausnahmen einher, die

vor allem die „Neubildung einer Zollgrenze in Forbach“ verhindern soll. Van Naters selbst jedoch unterstrich am 27. Mai, dass die einzige Beschränkung in dieser Hinsicht dem Saarland verbieten würde „in Deutschland mehr zu kaufen als zu verkaufen“. Dabei ist dieser Vorbehalt nur eine Formulierung, die keinen ausreichenden Schutz für die französischen Interessen bieten wird.

Endgültiges wird wieder vorläufig

2. — Die Entwicklung des politischen Inhalts des Saarstatuts ist von genauso großer Bedeutung. Die erste Version des Naters-Plans machte aus dem Saarland zwar keinen neuen souveränen Staat, betrachtete es jedoch als „europäisches Territorium“ mit einer inneren Autonomie. Diese internationale Lösung hätte die Loslösung des Saarlandes von Deutschland bestätigt. Sie sollte endgültig sein und gemeinsam von Frankreich, der Bundesrepublik, Großbritannien und den Vereinigten Staaten garantiert werden.

Diese klare und präzise Definition hat das langwierige Hin und Her, das schließlich vor einem Monat zur Verabschiedung eines Textes durch die Straßburger Versammlung führte, nicht überlebt. Man ist sich zwar immer noch einig, dass „das Saarland europäisches Gebiet wird“, jedoch erst nach der Einrichtung der europäischen politischen Gemeinschaft!

Somit wird zwar dem deutschen Standpunkt Genugtuung geleistet; die Verfasser des Entwurfs sehen jedoch bereits ab der „Zwischenphase“ vor, die französisch-saarländischen Konventionen durch einen „Europäisierungs-Ersatz“ auszutauschen, der das Saarland zu einer besonderen Körperschaft des Völkerrechts mit verschwommenen, zweifelhaften und unsicheren Umrissen macht.

Die Zusammenhanglosigkeit und die Gefahr dieser Lösung werden außerdem noch durch die Tatsache verschlimmert, dass Bonn sich nur noch verpflichtet, „den europäischen Status des Saarlandes bis zum Abschluss eines Friedensvertrags oder einer an dessen Stelle tretenden Regelung zu unterstützen und zu garantieren“. Die Tatsache, dass die westlichen Alliierten diese Lösung als endgültig akzeptieren, ist ohne die förmliche Anerkennung durch die Bundesrepublik offensichtlich wirkungslos.

Die französische Position wird unhaltbar

Diese schnelle Analyse zeigt offensichtlich, dass die von Frankreich verfochtenen Thesen langsam in sich zusammenfallen. Was bleibt heute noch von den überschwänglichen Deklamationen eines Herrn Bidault über die Unverletzlichkeit der französisch-saarländischen Union oder die Endgültigkeit des zukünftigen Saarstatuts? Ehrlich gesagt geht es nicht mehr um eine wahrhaft europäische Lösung, sondern nur noch darum, das Saarland unter ein deutsch-französisches Wirtschaftskondominium zu stellen.

Bonn seinerseits verpflichtet sich zu rein gar nichts und kann zudem das Schicksal dieses Gebiets wieder in Frage stellen, wenn es um die endgültige Festlegung der Grenzen eines wiedervereinten Deutschlands geht. Schon jetzt jedoch bahnt sich Deutschland unter dem Deckmantel „Europa“ einen Weg zum saarländischen Markt. Somit kann es mit Unterstützung der „deutschen Parteien“ in aller Ruhe die Rückkehr des Saarlandes in sein „Mutterland“ vorbereiten.